



**Superiorenkonferenz**  
der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs

## **VEREINIGUNG DER FRAUENORDEN ÖSTERREICHS**

### **REFERAT DER SCHULERHALTERINNEN und SCHULERHALTER**

**HR Dr. Silvia M. Elisabeth Göttlicher OSU**  
Stephansplatz 6 1010 Wien

**Pater Erhard Rauch SDS, Generalsekretär**  
Freyung 6 / 2 / 2 / 1 1010 Wien

Wien, 2. April 2008

Betrifft: Stellungnahme der VFÖ und SK, Referat Schulerhalter, in offener Frist  
zum vorliegenden Entwurf der Novelle des SCHOG, BGBl. Nr.242/1962  
zuletzt geändert durch BG BGBl.26/208

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an Ordensschulen in Österreich und die an der Sitzung teilnehmende Vertreterin und der Vertreter der Schulerhalter haben am 1. April 2008 in ihrer Sitzung in Salzburg ausführlich über den vorliegenden Entwurf zur SCHOG - Novelle beraten und die Konsequenzen, die auf die katholischen Privatschulerhalter und deren Direktionen zukommen, hervorgehoben.

Wir haben Verständnis, die Klassenschülerzahl aus pädagogischen Gründen zu senken, müssen aber eindringlich auf die wirtschaftlichen Probleme, die sich für die Schulerhalter daraus ergeben, aufmerksam machen.

Es ist aus christlich-sozialen Gründen nicht denkbar, die entgehenden Beträge von 20 % auf die Eltern in Form von Schulgelderhöhungen umzulegen. Auf Grund der vielfach erschöpften Raumressourcen wäre die Erhaltung der Schülerzahl im katholischen Schulsystem, das einen sehr guten Zuspruch hat, nur durch massive Investitionen zur Schaffung von Schulräumlichkeiten möglich. Wir weisen auch darauf hin, dass viele Schulerhalter hohe Beträge in einen entsprechenden Ausbau der Klassengrößen an ihren Schulen investiert haben, an deren Kreditrückzahlungen sie noch lange zu tragen haben. Dies geschah vor allem unter dem Aspekt, dass in den letzten Jahren die Werteinheitenzuteilung vielfach an das Kriterium einer möglichst hohen SchülerInnenzahl gekoppelt wurde. Die neuerlichen finanziellen Auswirkungen für den Baubereich werden die Schulerhalter zu 100 % treffen. Abgesehen von diesen neuerlich erforderlichen Investitionen bedeutet eine längerfristig eintretende Reduktion der Schülerzahlen eine um bis zu 20 % niedrigere finanzielle Ausstattung der Schulen.

Da die vorliegende Novelle zum SCHOG überdies alle Schultypen betrifft, stellt sie eine einschneidende Änderung dar, die zugleich für das gesamte katholische Schulwesen eine existenzielle Gefährdung und gleichzeitig eine Benachteiligung jener Eltern bedeutet, die ihre Kinder den konfessionellen Privatschulen anvertrauen.

Mit besten Grüßen

*Dr. Silvia M. Elisabeth Göttlicher osu*

*P. Erhard Rauch SDS*